Kleine Zeitung

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 59 (1952)

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Leitung des inzwischen sehr groß gewordenen Unternehmens auf seinen Bruder Walter Schweiter über.

Das Baumgärtli mit dem von Vater Schweiter um 1900 erstellten Neubau war längst zu eng und zu klein geworden, bot aber keine Möglichkeit für eine Vergrößerung. So entstand 1925 der erste, 1929 der zweite Teil und in spätern Jahren noch mancher Ausbau der heutigen Fabrikanlagen beim Bahnhof Oberdorf. Vor etwa vier Jahren wurde in nächster Nähe noch ein im Heimatstil gehaltenes Wohlfahrtshaus erstellt, und im letzten Jahrehat die 1912 in die Maschinenfabrik Schweiter AG. umgewandelte Firma mit einem Stiftungsfonds im Betrage von 1 900 000 Franken eine Pensionskasse für das gesamte Personal — es sind gegenwärtig etwa 540 Angestellte und Arbeiter — geschaffen und damit ein weiteres gefreutes Sozialwerk verwirklicht.

Im Dezember 1943 haben sich diese Firmen unter dem Namen «Die 4 von Horgen» zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zu einer Verkaufsorganisation zusammengeschlossen.

Die jüngste der Horgener Textilmaschinenfabriken gründeten 1911 Albert Egli und Xaver Brügger. Anfänglich wurden nur Webelitzen und Webschützen hergestellt. Nach wenigen Jahren starb. A. Egli, worauf Xaver Brügger nicht nur den Namen der Firma in Brügger & Co. abänderte, sondern auch das Tätigkeitsgebiet umgestaltete. Als tüchtiger Webereipraktiker begann er mit der Fabrikation von Vorwerkmaschinen. Seine erste Konstruktion, eine spindellose Windemaschine, die er 1922 herausbrachte, erregte Aufsehen. Ihr reihten sich weitere neuzeitliche Konstruktionen an. 1939 ging das Geschäft auf den Sohn Albert über, der sich vorher als Maschinenkonstrukteur in Frankreich und in Amerika betätigt hatte. Seither ist es in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. In der Firma sind zeitweise bis 80 Arbeitskräfte beschäftigt. Ihre Maschinen gehen zum größten Teil ebenfalls ins Ausland.

Unser Rückblick vermittelte ein gedrängtes Bild vom Wandel der Zeit. Vor der Jahrhundertwende waren es der Name «Klein Lyon» und die Seidenstoffe, die den Namen Horgen in der Welt bekannt gemacht haben. Heute sind es Flachstahl - Litzen und Leichtmetall - Webeschäfte, Schuß-Spulautomaten, Kreuzspul-, Facht- und Windemaschinen, Schaftmaschinen und Schützen-Egalisiermaschinen, Blattbürst-, Schermaschinen usw., die den Namen des 1000jährigen Dorfes am Zürichsee in allen Weltteilen immer wieder in Erinnerung bringen.

Rob. Honold

Kleine Zeitung

Der Fabrikbrand von Uster 1832

Am 22. November 1952 jährte sich der «Fabrikbrand von Uster» zum 120. Mal. Zwei Jahre vorher hatte sich das Zürchervolk am 22. November 1830 zur ersten politischen Tagung, die dann als «Volkstag von Uster» in die Geschichte eingegangen ist, versammelt. Diese Tagung leitete die demokratische Verfassungsrevision ein. Seither wird jeweils am dritten Novembersonntag an der «Ustertagsfeier» jener ersten demokratischen Volkstagung gedacht. An jener Tagung verlangten die Oberländer Baumwollweber, daß man von der Regierung außer den politischen Freiheiten auch ein Verbot der Webmaschinen fordern solle. Es geschah dies in einem Memorial, das unter anderem den folgenden Passus enthielt:

«Da von verschiedenen Seiten Beschwerden gegen das Entstehen der Webmaschinen geführt und bereits Drohungen gegen dieselben ausgesprochen worden sind, so wird der große Rat ersucht, die Sache an die Hand zu nehmen, Experten auszusenden, Untersuchungen zu halten, die Klage des Volkes anzuhören und durch eine Bekanntmachung die Anhandnahme anzuzeigen und den Betrieb derselben einzustellen.»

Es sei heute daran erinnert, daß wenige Jahre vorher die Firma Corrodi & Pfister in Oberuster die ersten 25 mechanischen Baumwollwebstühle von England kommen ließ und in Betrieb gesetzt hatte. Die armen Weber bangten daher um ihren Verdienst und wehrten sich gegen das «Höllenzeug», wie sie den mechanischen Webstuhl nannten. Als dann nach zwei Jahren seitens der Regierung in der geforderten Sache noch nichts geschehen war, zogen auch die erbitterten Weber vom Oberland und aus den Dörfern vom rechten Seeufer zu der angekündigten Erinnerungsfeier an den «Volkstag» nach Uster. Wenige Tage vorher, am 16. November, hatte eine Anzahl Männer aus dem östlichen Teil des Kantons im «Schweiz. Republikaner» die führenden Persönlichkeiten des Landes nochmals aufgefordert, «...der hohen Regierung bittend anzutragen, daß Hochdieselbe, was die mechanischen Werkzeuge, wenn sie in unserm Kanton entstehen sollten, für traurige Folgen nach sich ziehen würden, ins Auge fasse, um diese in ihrem ersten Keime zu ersticken, ehe uns der jetzt schon geringe Verdienst auf diese Art aus den Händen gerissen wird, und ehe die meisten Leute aus unserm Teile des Kantons als Sklaven um einen geringen Lohn in demselben arbeiten, und nachher wegen Verdienstlosigkeit halb nackt und dem Hungertode nahe zu gesetzlosen Handlungen ihre Zuflucht nehmen, wie es schon oft der Fall in England gewesen ist, in der Verzweiflung herumirren, nachher aber als gesetzlose Verbrecher teils in Kerkern schmachten, oder eines jämmerlichen und schmählichen Todes sterben müssen.»

Die Weber wurden durch einen Zeitungsartikel sofort auf das Unvernünftige eines Maschinenverbotes hingewiesen und auf die schlimmen Folgen einer verbotenen Handlungsweise aufmerksam gemacht. Weder diese noch die mündlichen Ermahnungen der am Sonntag in Uster anwesenden Regierungsräte Fierz und Bürgi fanden Gehör. Man rief ihnen zu: «Wir leiden keine solchen Maschinen, das sagen wir euch. Wir sind es uns und unsern Kindern schuldig, diese Maschinen zu zerstören, weil sie uns um den Verdienst bringen. Wir sind Meister, der Cheib (die Maschine) muß weg.»

Anstatt an der vaterländischen Kundgebung teilzunehmen, zogen die Weber mit Verwünschungen gegen die Regierung und Drohungen gegen die Fabrikanten unter lebhaftem Tumult zur Fabrik von Corrodi & Pfister. Als man die empörte Menge auch dort nochmals zu beschwichtigen suchte, flogen bald die ersten Steine in die Fenster. Reisig- und Strohbündel wurden herbeigetragen, und plötzlich loderten an verschiedenen Stellen Flammen aus dem Gebäude. Die Fabrik brannte vollständig nieder.

Nach ihrer unsinnigen Tat fing die Menge an zu fliehen. 75 Arbeiter aber wurden verhaftet und 58 davon vor Gericht gestellt. Obwohl das Obergericht als allgemeinen Milderungsgrund die Motive anerkannte, «... welche die Täter zu dem Verbrechen bewogen, nämlich das aus einem bis zum Fanatismus gesteigerte, und den in ihrer Heimat weit verbreiteten Irrwahn, als ob durch die Errichtung von Webmaschinen die Handweberei schnell und ganz entbehrlich gemacht werde, entsprungene Bestreben, sich und die ihrigen von dem drohenden ökonomischen Ruin zu retten», fielen die Urteile recht hart aus. Der am meisten belastete Hans Kaspar Egli wurde zu 24 Jahren Kettenstrafe verurteilt, fünf andere Männer erhielten je 18 Jahre Kettenstrafe, vierzehn weitere wurden mit zwei bis zehn Jahren Zuchthaus und eine größere Anzahl Mithelfer mit einigen Monaten Gefängnishaft bestraft. Damit fand der Fabrikbrand von Uster, mit welchem eine Schar irregeleiteter Menschen glaubte die technische Entwicklung aufhalten zu können, seine Sühne.